

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht über die Taubstummen-pastoration im Kanton Bern 1923/24. (Schluß.) In Adelboden lebt ein Mann, der sich den achtstündigen Marsch nicht reuen läßt, um seine taubstumme Tochter nach Frutigen zum Gottesdienst und wieder heimwärts zu begleiten. Im Gegensatz dazu giebt es bedauerlicherweise noch Eltern und Vorgesetzte, die nichts tun, um ihren taubstummen Pflegebefohlenen den so notwendigen regelmäßigen Anschluß an die Wortverkündung zu ermöglichen. Dann ist leider eine allmähliche Abstumpfung, wenn nicht gar Verblödung, in vielen Fällen unvermeidlich. Das geistige Kapital der Anstaltsausbildung, in harter Arbeit mit saurem Schweiß erworben, geht verloren; das Sprachgefühl als wichtigste Hilfe zur Entwicklung der geistigen Kräfte ent-schwindet, und die Gemüts- und Charakterbildung muß den Schaden tragen.

Die beiden Vorsteher der bernischen Taubstummenanstalten, Herr Lauener und Herr Gukelberger, welche Mitglieder unseres Komitees sind, trugen zur Bereicherung des Weihnachtsgottesdienstes in Bern durch ihre willkommenen Ansprachen bei.

Die bescheidenen Bewirtungen der Taubstummen nach den Gottesdiensten konnten wir dank der finanziellen Unterstützung durch die bernischen Kirchengemeinden auch in der Berichtsperiode fortführen. Den Teilnehmern, die zum Teil von weit her kommen, wird dadurch in geordneter Weise, unter Vermeidung unkontrollierten Wirtshausbesuchs, ermöglicht, in traumtem Verein Gedankenaustausch zu pflegen; und ihr Seelsorger erhält bei diesen Zusammenkünften erwünschte Gelegenheit, mit einzelnen allerlei Nötiges zu besprechen.

Neben den Sonntagspredigten wird die Kraft des Taubstummenpfarrers fortwährend in hohem Maße in Anspruch genommen durch häusliche Besuche bei seinen Pflegebefohlenen, worüber er dem Fürsorgeverein für Taubstumme einlässliche Berichte erstattet. Die Zahl dieser Besuche betrug in jedem Vierteljahr durchschnittlich bei 70. Viel seelische Not bis zur Hoffnungslosen Verbitterung, mischliche Lebensverhältnisse, berufliche und wirtschaftliche Sorgen treten hier zu Tage und verlangen nach verstehendem Mittragen und glaubensstarker Hilfe. Aber auch von schlichtem

Heldentum weiß der Seelsorger hier und da zu berichten. Seine Besuche erstrecken sich auch auf die Taubstummen, die sich in Asylen, Kranken- oder Armenanstalten befinden.

Die Rechnung für das Jahr 1923 wies zum ersten Mal wieder eine bescheidene Vermögensvermehrung im Betrag von Fr. 228. 10 auf, diejenige für das Jahr 1924 eine solche von Fr. 446. 60. Dieses befriedigende Ergebnis wurde ermöglicht durch einige schöne Geschenke und durch die erhöhten Beiträge der Kirchengemeinden, von denen uns mehrere überdies durch Extragaben erfreuten. Auf 1. Januar 1925 beträgt das Vermögen Fr. 7,411. 98. Der Rechnungsposten „Bewirtung der Taubstummen“, der uns Jahre hindurch finanzielle Sorgen bereitete, erzeugte, für sich allein genommen, im Jahre 1923 immer noch ein Defizit von Fr. 116. 25, obwohl ein wesentlicher Teil der Opfer nach den Gottesdiensten für diesen Zweck mit in Anspruch genommen wird, im Jahre 1924 dagegen einen Überschuß von Fr. 312. 80. Wir hoffen, daß wir auch in Zukunft, auch wenn einmal außergewöhnliche Zuwendungen ausbleiben sollten, nicht genötigt sein werden, die in mancher Hinsicht sehr wünschbaren, aber jährlich eine Ausgabensumme von zirka Fr. 1700. — erfordernden Bewirtungen fallen zu lassen, und empfehlen uns fernerhin dem Wohlwollen der Kirchengemeinden und aller Freunde unseres Werkes.

Möge neben den vielen andern Werken der Wohltätigkeit die Fürsorge für die mehr als 600 erwachsenen Taubstummen des Kantons Bern auch in Zukunft von helfender Liebe und göttlichem Segen getragen sein.

Schweizerische Taubstummenlehrer-Konferenz. Manche Taubstummenanstalt ist durch die Folgen des Krieges finanziell schwer mitgenommen worden. Diese Notlage hat dazu geführt, daß die Leiter der Anstalten sich zusammenschlossen.

Der Umstand, daß die meisten Anstalten Mühe haben, geeignete Lehrer zu finden, gab Anlaß zu Beratungen, wie die Vorbildung des Taubstummenlehrers zu gestalten sei. Im Gegensatz zu Deutschland ist in der Schweiz für die Ausbildung von Taubstummenlehrern nichts getan worden. Man rechnete die Taubstummenanstalten einfach zu den Armeniezehungsanstalten und begnügte sich, wenn man diese Taubstummen gut versorgt wußte. Der Vorsteher müßte sich eben so gut es ging seine Mitarbeiter selbst heranziehen.

Eine andere Sorge bilden die ausgetretenen Zöglinge, die heutzutage selten mehr in eine

freie Meisterlehre treten können. Die Spannung, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, die Lehrlingsgesetze, die in diesen wirtschaftlichen Kämpfen errichtet wurden, machen es dem Anstaltsleiter fast unmöglich, seine Zöglinge unterzubringen. Auch der Umstand, daß in der Schweiz noch keine Schulpflicht für Taubstumme besteht, hat mit andern Fragen dazu geführt, daß sich die Anstaltsleiter zusammen geschlossen zu einer „Gesellschaft für Taubstummenbildung“. Diese Gesellschaft will auch die Anstaltskommissionen umfassen. Sie soll, wie der Taubstummenlehrer-Verein, eine Untergruppe des schweizerischen Taubstummen-Fürsorge-Vereins werden. -mm-



Aus dem 10. Jahresbericht des Aarganischen Fürsorgevereins. Es sei hier nur erwähnt, daß es großenteils unseren Bemühungen zu verdanken ist, daß ganz anders als früher den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung anormaler Kinder nachgelebt wird, daß eine ganze Anzahl Kinder durch unsern Rat und unsere finanzielle Mithilfe eine ihren Gaben entsprechende Ausbildung erhalten haben, deren sie ohne uns gar nicht oder erst zu spät teilhaftig geworden wären; daß wir für die lesefähigen Taubstummen eine eigene Bibliothek gegründet haben, und wir dürfen beobachten, daß das Verständnis für das Taubstummenwesen, die Taubstummennot und die Taubstummenfürsorge in unserem Kanton durch unsere Arbeit nicht wenig gewachsen ist.

Die Arbeit im vergangenen Jahr war nur die Fortsetzung der früheren: Vier Kindern ermöglichten wir durch unsere Beiträge ihre Ausbildung in Anstalten; bedürftigen Erwachsenen bezahlten wir die zu ihrer Weiterbildung so wichtige Taubstummenzeitung; die Taubstummenpastoration und die Taubstummenanstalt Landenhof unterstützten wir durch namhafte Beiträge; einem durch eigene und fremde Schuld arbeitslos gewordenen erwachsenen Taubstummen verhalfen wir wieder zur alten Arbeitsgelegenheit; eine Gemeinde stellte eine Erwachsene unter unsere Schutzauffsicht; die Taubstummenbibliothek erfuhr weiter unsere Förderung; an der Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyss beteiligten wir uns; nach wie vor gewährten wir unseren vier Pfleglingen im Taubstummen-

heim Uetendorf Rötgeldbeiträge; endlich beschlossen wir, zur Förderung der Weiterbildung Anstaltsentlassener, denjenigen Lehrmeistern, welche für gute Ausbildung ihrer gehörlosen Lehrlinge gesorgt haben, Prämien zu verabfolgen usw. Eine Menge kleinerer Sachen wurde durch den Präsidenten (Pfarrer Müller in Birrwil) schriftlich oder mündlich direkt erledigt.

Der Bericht schließt mit den Worten: Nach 33 Austritten, zum Teil infolge Abscheidens, und 6 Eintritten ist die Mitgliederzahl unseres Vereins auf 480 gesunken. Wir danken den Verbliebenen herzlich für ihre Treue am guten Werk und bitten sie, uns auch fernerhin helfen und in ihrem Kreise für unsere Sache werben zu wollen, damit sie in zunehmendem Maße gefördert werden kann. -r.

Stand der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ am 1. April 1925. Gesamtzahl der Empfänger: 1914. Davon sind Taubstumme: 1232, Hörende: 682, Gratisempfänger: 257. Für diese bezahlen meistens die Fürsorgevereine. Auf die Kantone verteilen sich die Empfänger in folgender Anzahl: Bern 770, Zürich 334, Aargau 215, Basel 146, St. Gallen 103, Thurgau 68, Graubünden 61, Appenzell 40, Solothurn 26, Schaffhausen 22, Luzern 15, Freiburg 11, Waadt 6. Andere Kantone weisen 5 bis 1 Empfänger auf.

Liebe Leser, bitte, helfet mit, daß zweite Tausend voll machen! Fraget alle Taubstummen, denen ihr begegnet, ob sie das Blatt schon haben oder nicht. Er suchet bekannte Taubstummenfreunde, dasselbe auch zu beziehen usw. Wenn das zweite Tausend voll ist, kann man leichter an eine 14tägige Ausgabe denken.

Allgemeine Umfrage.

Bei Anlaß der Gründung des S. T. R. wurde unter Traktaudium „Verschiedenes“ dem Wunsche Ausdruck versiehen, es möchte fortan die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ wieder zweimal im Monat erscheinen.

Der S. T. R. begrüßt den Vorschlag mit Freude und hofft, die heutige Umfrage werde zu einer machtvollen Kundgebung des Interesses aller Leser aus unserem lieben Vaterlande. Um den vollen Erfolg zu sichern, möchten wir alle Freunde und Gönner des Taubstummenorgans, vorab die Taubstummenvereine und -Pastorationen, ermuntern, das ihrige beizutragen, indem sie die Gleichgültigen aufrütteln, Namenlisten